

## B e g r ü n d u n g

### I

Der Bebauungsplan Horn 25 ist auf Grund des Bundesbaugesetzes - BBauG - vom 23. Juni 1960 (Bundesgesetzblatt I Seite 341) entworfen worden. Er hat nach der Bekanntmachung vom 22. April 1965 (Amtlicher Anzeiger Seite 427) öffentlich ausgelegen.

### II

Der nach § 1 der Verordnung über die Bauleitplanung nach dem Bundesbaugesetz (3. DVO/BBauG) vom 24. Mai 1961 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 173) als Flächennutzungsplan fortgeltende Aufbauplan der Freien und Hansestadt Hamburg vom 16. Dezember 1960 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 463) weist das Plangebiet als Wohnbaugebiet aus.

### III

Das Plangebiet ist überwiegend mit viergeschossigen Wohngebäuden bebaut. Daneben sind an der Horner Landstraße fünfgeschossige Wohngebäude sowie eine Tankstelle und einige Gewerbebetriebe vorhanden. Außerdem befinden sich an der Culinstraße ein-, zwei-, acht- und neungeschossige Wohngebäude sowie ein Lagerschuppen einer Holzhandlung und am Bauerbergweg ein Abspannwerk der Hamburgischen Electricitätswerke AG. In den Erdgeschossen der Gebäude an der Horner Landstraße und in dem eingeschossigen Gebäude an der Culinstraße befinden sich Läden.

Der Bebauungsplan wurde aufgestellt, um die städtebauliche Ordnung der bebauten Grundstücke zu sichern, eine Versorgungsfläche zu bestimmen sowie die Verkehrsverhältnisse zu verbessern.

Die Ausweisung des Baulandes entspricht größtenteils dem gegenwärtigen Bestand. Es ist an der Culinstraße als allgemeines Wohngebiet mit einem Geschoss, reines Wohngebiet mit zwei, vier, acht und neun Geschossen sowie an der Horner Landstraße als allgemeines Wohngebiet mit vier Geschossen und Gewerbegebiet mit höchstens zwei Geschossen ausgewiesen. Bei den Wohngebieten ist geschlossene Bauweise vorgeschrieben.

Auf der Versorgungsfläche für die Hamburgischen Electricitätswerke AG befindet sich ein Abspannwerk. Das Grundstück ist in der bestehenden Größe ausgewiesen.

Der Bauerbergweg soll eine Aufschließungsstraße für die Flächen südlich des Plangebiets werden und muß daher an der Einmündung in die Horner Landstraße verbreitert werden. Um die Übersicht für den Kraftfahrzeugverkehr an dieser Einmündung zu erhöhen, ist eine Eckarkade geplant. Innerhalb der Arkade soll teilweise der Fußweg verlaufen.

Zu diesem Zweck ist ein Gehrecht festgesetzt worden. An der Culinstraße sind öffentliche Stellplätze (Parkbuchten) für den Besucherverkehr vorgesehen. Im übrigen sind die Straßen in den bestehenden Grenzen ausgewiesen.

#### IV

Das Plangebiet ist etwa 72 610 qm groß. Hiervon werden für Straßen etwa 14 890 qm (davon neu etwa 4 950 qm) und für ein Abspannwerk 1 690 qm benötigt.

Von den neuen Straßenflächen gehören bereits etwa 4 400 qm der Freien und Hansestadt Hamburg; in dieser Fläche ist die Culinstraße enthalten, die noch nicht zum öffentlichen Grund ausgeschieden ist. Die Flächen sind größtenteils unbebaut. An der Ecke Horner Landstraße/Bauerbergweg werden drei Läden und zwölf Wohnungen teilweise betroffen. Weitere Kosten werden durch den Ausbau der Straße Bauerbergweg entstehen.

#### V

Die Grundstücke können nach den Vorschriften des Fünften Teils des Bundesbaugesetzes enteignet werden.